

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

150 (16.12.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 150.

Donnerstag, den 16. Dezember

1852.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 7. Dezember 1852.

[1254]

N^{ro}. 26,045. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 4. dts. Mts., N^{ro}. 17,006.

Die weltliche Feier der Sonn- und Feiertage betr.

B e s c h l u ß.

Sämmtlichen Aemtern wird eröffnet, daß sich das Großh. Ministerium des Innern mittelst des obigen Erlasses veranlaßt gesehen hat, die Bestimmung über das Schließen der Kaufläden an Sonn- und Feiertagen dahin zu erläutern, daß den Bäckern und Metzgern der Verkauf, nicht aber das öffentliche Auslegen ihrer Waaren, auch während der Dauer des Vormittags-Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen zu gestatten sei.

Hiernach ist die weitere Eröffnung und Verfügung zu erlassen.

B ö h m e.

Schwab.

B e s c h l u ß.

N^{ro}. 22,021. Nachricht hievon erhalten sämmtliche Bürgermeisterämter des Amtsbezirks mit dem Anfügen, solches den Metzgeru und Bäckern zu eröffnen und Bescheinigung hierüber binnen 8 Tagen anher vorzulegen ist.

Neckarbischofsheim, den 13. Dezbr. 1852.

Sinsheim, den 13. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

Vodemüller.

[1249]

Die Conscription pro 1853 betr.

Bekanntmachung.

N^{ro}. 21,820. Die Aushebung der Conscriptionspflichtigen pro 1853, Altersklasse 1832, findet dahier

Dienstag den 4. Januar k. J., Morgens 9 Uhr,

statt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neckarbischofsheim, den 9. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[1226] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

N^{ro}. 34,404. Es fordert Jakob Wolbert von Steinsfurth

an
den flüchtigen Adam Merkel von Steinsfurth

840 fl. Heirathsgut, nebst 5% Zinsen aus 500 fl. von 2 1/2 Jahren.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen und dahier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder zugestellt worden wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 30. Novbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1247] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

N^{ro}. 35,041. Es fordert Johann Weinbrunn, Pfisterer in Sinsheim,

an
den flüchtigen Maurermeister Merkel von Steinsfurth

24 fl. 7 fr. aus Werkverding.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 9. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1225] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

N^{ro}. 34,836. Es fordert Jakob Bühler vom Ziegelhof bei Weiter

an
den flüchtigen Maurer Adam Merkel von Steinsfurth

54 fl. 15 fr. aus Kauf.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten zugestellt worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 6. Dezbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1224] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

N^{ro}. 34,895. Es fordert Johann Georg Dettling von Mühlbach

an
den flüchtigen Adam Merkel von Steins-

furth und den Maurermeister Michael Merkel von Hoffenheim

80 fl. 53 kr. aus Kauf.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Adam Merkel auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 6. Dezbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[1233] Neckarbischofsheim.

Aufforderung.

Nro. 21,697. Sebastian Brenner von Untergimpeln hat sich vor einigen Tagen heimlich von Hause entfernt und ist zu vermuthen, daß er sich nach Amerika begeben hat.

Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren, und sich dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Neckarbischofsheim, den 7. Dez. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[1248] Neckarbischofsheim.

Aufforderung.

Nro. 21,700. Der ledige Wilhelm Schubarth und Katharina Martin von Espenbach haben sich heimlich von Hause entfernt und sollen nach Australien ausgewandert sein.

Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über ihre unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Neckarbischofsheim, den 7. Dezbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[1245] Hoffenheim.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Leucht von Hoffenheim

Donnerstag den 20. Januar 1853,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Hoffenheim

Ein Wohnhäuschen und 5 Stücke

Ackerfeld, zusammen ungefähr

1 Morgen messend,

öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. oder mehr erlöset wird.

Sinsheim, den 10. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. S t u h l.

Notar.

[1244] Hoffenheim.

Liegenschaftsversteigerung.



Dem Balthasar Schöpffel

von Hoffenheim werden

Donnerstag den 20. Januar f. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hoffenheim

2 Aecker und 1 Garten, zusam-

men 2 Viertel 15 Ruthen,

Lar

108 fl.

in Folge richterlicher Verfügung versteigert und wird dabei der Zuschlag erteilt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, den 10. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. S t u h l.

Notar.

[1246] Hoffenheim.

Liegenschaftsversteigerung.



Dem Tagelöhner Ludwig

Zimmermann in Hoff-

enheim werden in Folge

richterlicher Verfügung

Ein Wohnhaus und 22 Ruthen

Garten, im Anschlag von 145 fl.

Donnerstag den 20. Januar f. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Hoffenheimer Rathhause versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Sinsheim, den 10. Dezbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. S t u h l.

Notar.

[1250] Heidelberg.

Lehr- und Erziehungsanstalt

für

israelitische Mädchen.

Durch Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern ward mir die Erlaubniß zur Errichtung einer Lehr- und Erziehungsanstalt für israelitische Mädchen erteilt. Eltern und Vormünder, die mir die Erziehung ihrer Kinder und Pfleglinge anvertrauen wollen, können versichert sein, daß sowohl dem Unterricht, als auch einer streng religiösen und sittlichen Erziehung die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet wird.

Erfundigungen sind auf portofreie Anfragen einzuziehen bei: Herrn Rabbiner Fürst in Heidelberg und Herrn Professor Heidel, Vorstand der höhern Bürgerschule in Sinsheim.

Z. Reckendorff.

D 159. Heidelberg.

[1236] Nro. 302. Samstag den 18. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden wir im Gasthaus zum Löwen dahier eine landwirthschaftliche Besprechung abhalten und laden hiezu sämtliche Vereinsmitglieder sowie die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft mit dem Ersuchen ein, recht zahlreich hierbei erscheinen, diejenigen Gegenstände aber, welche einer Besprechung unterzogen werden sollen, längstens bis zum 15. d. M. bei uns anzeigen zu wollen.

Sinsheim, den 8. Dezember 1852.

Landwirthschaftl. Bez.-Stelle.

L a u r o p.

[1253] Bockschaf.

Früchteversteigerung.

Freitag den 17. Dezember f. J., Morgens 10 Uhr, werden von den Pachtfrüchten

150 Malter Spelz

40 " Sommergerste

öffentlich versteigert.

Bockschaf, den 11. Dezember 1852.

Schaffnei Bockschaf.

S t a h l.

[1252] Abersbach.

Holzversteigerung.

Bis Freitag den 17. dts. Mts., Morgens 9 Uhr, werden in dem Privatwald Abersbach, Distrikt Ruhshinne, ca. 50 Tannen- und 20 Forlenstämme, zu Bau- und Rugholz sich eignend, loosweise gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu einladet

Abersbach, den 13. Dezbr. 1852.

Waldmeister

Vogler.

[1251] Steinsfurth.

Kapital auszuleihen.

Bei Interkalarverrechner Fischer in Steinsfurth liegen 500 fl. Kaufondsgeld gegen gesetzliches Unterspfand und 5 pCt. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

die Anstellung des Revisors Plenkner als Vorsteher des Kreisgefängnisses zu Mannheim als definitiv zu erklären; den Revisionsassistenten Erhardt zum Kanzlisten bei der Hofdomänenkammer zu ernennen; dem Pfarrer und Dekanatsverweser Haas in Rheinbischofsheim die evangelische Stadtpfarrei Müllheim und das Dekanat der Diözese Müllheim, die evangelische Pfarrei Eichstetten, Dekanats Emmendingen, dem Pfarrer Sevin in Strümpfelbronn, und die evangelische Pfarrei Sexau, Dekanats Emmendingen, dem Pfarrer Heer in Buchenberg zu übertragen.

Zur Geschichte des Tages.

Am 13. d. reiste Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie von Mannheim auf einem Dampfboote zu einem Besuch Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen nach Koblenz; von da begibt sich die erlauchte Frau nach Düsseldorf zu einem Weihnachtsbesuch bei Ihrer durchlauchtigsten Tochter, der Frau Fürstin von Sigmaringen.

Im Garten des Posthalters zu Biberach steht ein Pflaumenbaum, und in Steinach im Pfarrgarten ein ganzes Beet Zuckerrüben in voller Blüthe, wovon letztere bereits Schoten haben. In Wolfach wurde dieser Lage ein Keller frischer Walderdbeeren zum Verkauf ausgedoten; auch in Offenburg wurden einige gerückt. Nach den Tabellen des leider zu frühe verstorbenen Professors Stieffel hatten wir im Jahr 1833 — 1834 dieselben Erscheinungen im Rheinthale.

In Offenburg ist, wie wir hören, ein großes Unglück geschehen. Ein armer Tagelöhner, Anton Spinner von Rammeresweiler, Vater von mehreren Kindern, soll in der dortigen Zuckersfabrik vom Spindelbaume am Kleide erfaßt, herumgeschleudert und jämmerlich zugerichtet befreit worden sein. Er soll ins Spital gebracht worden sein, aber mit wenig Hoffnung, sein Leben zu retten.

Die so eben geendigte Volkszählung der Stadt Freiburg, mit Einschluß von Herdern und der Viehere, ergab als Gesamtzahl 16,427 Seelen. Nach der letzten Zählung im Dezember 1849 fanden sich (ohne das Militär) 15,298 und mit dem aus 1678 Seelen bestehenden Militär 17,976 Seelen. Es ergibt sich mithin für 1849 ein Mehr von 1549 Seelen, dagegen erhalten wir, wenn das Militär von jenen 17,976 abgezogen wird, ein Mehr von 1129 Seelen für die Zählung von 1852.

Vom Bodensee. Die traurigen Wirkungen, welche die politischen Stürme der jüngst vergangenen Zeit allenthalben in unserm engern Vaterlande angerichtet haben, zeigten sich vielleicht in der ganzen Seegegend nirgends augenfälliger, als im Amtsbezirke Stockach. Frivolos Sichhinwegsetzen über die Gesetze, Geringschätzung der Autorität, Mißtrauen gegen die Regierung und deren Diener, Erschlaffung der Gemeindebeamten, Vernachlässigung der Orts- und Feldpolizei, Unordnung im Gemeindegeldhaushalte, Entheiligung der Sonn- und Festtage etc. waren Erscheinungen, die man allenthalben mehr oder weniger sehen konnte. Diese betrübenden Uebelstände haben sich jedoch unter der kaum zweijährigen Dienstführung des bisherigen Amtsvorstandes Otto bedeutend zum Bessern gewendet. Er erkannte sogleich die herrschenden Gebrechen seines Bezirkes und griff dieselben mit Energie und Beharrlichkeit an. Mit Bereitwilligkeit und Kraft unterstützte er die geistlichen und weltlichen Ortsvorstände in ihrem amtlichen Wirken, und mit unbeugsamer Strenge verfuhr er gegen böswillige Uebertreter der Gesetze und Störer der öffentlichen Ordnung. Daher nimmt er denn auch die ungetheilte Hochachtung und Liebe seines Amtsbezirkes mit sich nach seinem neuen Bestimmungsorte Sinshelm. Möge auch sein ferneres Wirken ein gesegnetes sein!

Nach dem neuesten Tarif zahlt man jetzt von Frankfurt nach Paris (über Ludwigshafen und Forbach) in zweiter Klasse 22 fl. 12. kr. Ueber Karlsruhe und Straßburg kostet es 25 fl. 8 kr.

Der Herzog von Augustenburg soll sich mit Familie in Koburg niederlassen wollen.

Der Zustand des Prinzen Karl von Preußen hat sich so weit gebessert, daß keine Krankheitsberichte mehr ausgegeben werden.

Der Vertrag behufs einer internationalen Telegraphenverbindung zwischen Frankreich und den Ländern des österreichisch-deutschen Postvereins ist abgeschlossen und den theilhaftigen Regierungen zur Ratifikation vorgelegt worden. Durch den Vertrag, welchem die wesentlichsten Bestimmungen des österreichisch-deutschen Postvereins zu Grunde gelegt wurden, ist ein ausgedehnter Telegraphenverkehr zu erwarten. Der Vertrag tritt dem Vernehmen nach mit Neujahr in Wirksamkeit und bleibt durch ein Jahr hindurch probeweise in Kraft.

Der deutsche Bund wird das neue Kaiserreich erst nach erfolgter Anerkennung Seitens sämtlicher Einzelstaaten ebenfalls anerkennen.

In Bremerhafen ist bereits ein englisches Dampfboot mit 200 Mann Besatzung angekommen, um die angekauften Schiffe von der deutschen Flotte zu übernehmen.

Die Berichten über die Krankheit des Königs von Schweden lauten jetzt so günstig, daß man ihn als Konvaleszent betrachten kann.

Man schreibt aus Oste: Von 30, theils des Todtschlags, theils des Raubes mit bewaffneter Hand, theils verübter Nothzucht überwiesenen und kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilten Individuen wurden 15 mittelst Pulver und Blei hingerichtet, die übrigen zu je 6, 10, 15, 16 bis 20jährigem schwerem Kerker verurtheilt.

In Italien hat sich der Winter, von dem man bei uns bis her noch wenig gemerkt hat, schon früh eingestellt. Schon am 30. November, schreibt man von Turin, waren die Straßen voller Schnee, und alle Posten, welche die Alpen zu passiren haben blieben im Rückstand.

Am 7. d. wurden zu Mantua zehn Theilnehmer des letzten Komplotts vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt; fünf von ihnen wurden des andern Tages mit dem Strang hingerichtet, den fünf andern hat der Feldmarschall Radetzky das Todesurtheil in Kerkerstrafe umgewandelt. Aus dem Erkenntniß des Kriegsgerichts geht hervor, daß man es diesmal mit den Begründern einer schon ziemlich weit verzweigten Verschwörung zu thun hatte, und daß die durch sie errichteten und zusammengehaltenen Revolutionskomitees neben dem Umsturze der bestehenden Ordnung und Republikanisirung der Halbinsel noch den Zweck hatten, Oesterreichs jugendlichen Monarchen und einige besonders gefürchtete Staatsbeamte aus dem Wege zu räumen.

Paris. Der „Moniteur“ enthält ein neues Amnestiedekret für alle Vergehen gegen die Wege- und Fuhrwerksordnung, so wie die Versicherung, daß, nachdem bereits 702 politische Verurtheilte seit der Thronbesteigung Napoleon's III. begnadigt worden sind, noch viele Amnestien dieser Art erfolgen werden, da „die Unterwerfungen bei dem Justizministerium stromweise einlaufen.“ Auch werden Galeerensträflinge und anderen wegen gemeiner Verbrechen Verurtheilten, die sich durch gute Führung ausgezeichnet haben, Begnadigungen und Strafumwandlungen in großer Anzahl erteilt.

Bis jetzt haben 8 souveräne Staaten das Kaiserthum entweder schon anerkannt oder erklärt, es anerkennen zu wollen, nämlich Neapel, England, Belgien, die Schweiz, Spanien, Holland, Piemont und Frankfurt.

Der „Armee-Moniteur“ kündigt an, daß die Armee von Paris binnen kurzem um einige Batterien Artillerie und einige Kompagnien vermindert werden wird.

Die franz. Regierung hat folgende tel. Depesche aus Lou-

Ion erhalten: Hauptquartier Medeah (Algerien) 6. Dez. Die Stadt Laghuate wurde vorgestern mit Sturm genommen. Die Truppen erstiegen die Bresche mit unbeschreiblicher Begeisterung und dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ Der Angriff begann des Morgens und des Nachmittags entfaltete sich der Adler des 2. Zuaven-Regiments auf der Casbah der Stadt.

Das die Dotation des Kaisers regelnde Senatskonsult ist vom Senat genehmigt worden. Der Kaiser erhält 25 Millionen.

Abdelkader wird in seiner Residenz von Brussa einen Jahresgehalt von 100,000 Fr. von der französischen Regierung beziehen.

Die Angelegenheiten in Montenegro scheinen sich zu entwickeln. Ein Dekret des Fürsten bedroht jeden Montenegriner mit harter Strafe, wenn er von dem Kampf gegen die Türken sich ausschließt. Nach mehreren Gefechten wird eine entscheidende Schlacht in Kürze erwartet. Die Montenegriner stehen immer noch drei Stunden von Podgorizza. Der Pascha von Skutari ist an der Spitze von 10,000 Mann gegen sie im Anmarsche. Die Türken verbreiten in ganz Albanien die dringendsten Aufrufe, um die Bevölkerung zum Kampfe zu entflammen. Indeß herrscht namentlich in Oberalbanien eine für die Montenegriner entschiedenen günstige Stimmung.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 11. Dez. Heute stand der 32jährige verheirathete, vermögenslose, bisher gut beleumdete Schneider Basentin Beisel von Schönau wegen Münzfälschung vor dem Schwurgerichte. Im Juni d. J. hatte Beisel bei einem Silberarbeiter zu Heidelberg s. g. galvanische Versilberung zu kaufen gesucht, und demselben bei dieser Gelegenheit das Geständniß gemacht, daß er bereits falsche Groschen gefertigt habe. Er trug damals, wie der Silberarbeiter in der Voruntersuchung und in der heutigen Verhandlung versicherte, ein dem Ansehen nach mit Groschen im Betrage von etwa 3 fl. gefülltes Papier bei sich, aus dem er einen Groschen königl. bayrischen Gepräges hervorjog und dem Zeugen übergab. Letzterer sah sich veranlaßt, die Sache der Polizeibehörde anzuzeigen und verfügte sich später auf Geheiß des Untersuchungsrichters in Beisel's Wohnung nach Schönau, wo selbst ihm dieser eine Reihe zur Münzfälschung bestimmter Werkzeuge, die in verschiedenen Theilen des Hauses verborgen waren, zeigte. Darunter befanden sich sowohl Geldstempel, als auch eine Presse. Die sogleich hierauf vorgenommene gerichtliche Haus-suchung führte nicht nur jene Werkzeuge, sondern auch 13 Stück Groschen königl. bayrischen Gepräges, 4 Stück Groschen königl. württembergischen Gepräges, sowie 19 Stück zu Groschen und Sechsern bestimmte Platten in die Hände des Gerichts. Außer diesem Allen lag gegen den Angeklagten vor, daß dessen Ehefrau einem Zeugen zugestanden hatte, ihr Ehemann habe bereits falsches Geld gefertigt. Der Angeklagte wollte die Werkzeuge und die Münzen nebst Platten im Walde gefunden haben, und leugnete, die ihm beigegebenen Bekenntnisse gemacht zu haben. Die Verteidigung hielt es für unerwiesen, daß gerade der Angeklagte falsche Münzen gefertigt habe. Die Staatsbehörde war bemüht, das Gegentheil hievon darzuthun. Die Geschwornen erachteten den Angeklagten für schuldig, hielten jedoch seine Schuld nur in Bezug auf die 13 Groschen bayrischen Gepräges für dargethan. Der Gerichtshof erkannte hierauf in Betracht des geringfügigen Betrages der erwiesenermaßen gefälschten Münzen, sowie in Betracht der leichten Erkennbarkeit der Fälschung dieser Münzen die niederste gesetzlich zulässige Strafe, nämlich einjährige Zuchthausstrafe, nebst Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf zwei Jahre, gegen den Angeklagten. (R. Z.)

Gemeinnütziges.

Mittel gegen die Schnecken. Man streue feuchte Kleie um die Pflanzen, welche durch diese verderblichen Mollusken zernagt werden; sie fressen dieses Nahrungsmittel sehr gern, welches sie aufschwellt und in eine Art Leihargie versetzt. Am Morgen hebt man sie auf und vernichtet sie.

Verschiedenes.

— Ein reicher Mann, Herr v. B., 36 Jahre alt, trauerte 2 Jahre schon um den Verlust seiner Frau und diese Trauer machte ihn allen Frauen ganz besonders interessant. Unter den Damen, welche den innigsten Antheil an ihm und seinem Schmerze nahmen, befand sich eine Freundin der Verstorbenen, die verwitwete Frau v. M., die ihre Trauer ziemlich leicht trug. So oft der Wittwer und die Wittwe miteinander sprachen, rühmte Herr v. B. seine Frau, ja er stellte sie über alle andern. Dies verletzte endlich die Wittwe und sie begann zu suchen und zu fragen, ob sich denn gar kein Fehltritt im Leben der Gefeierten auffinden lasse. In diese Zeit fiel der Besuch eines Herrn D. auf dem Landgute des Hrn. v. B. und als in dessen Gegenwart die Frau seines Freundes wieder um als Tugendspiegel gepriesen wurde, lächelte er eigenthümlich. Dies entging der Wittwe nicht und sie brachte ihn bald zum Geständnisse, daß er Briefe und ein Portrait von ihr habe. Um der hübschen Wittwe, die tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte, gefällig zu sein, und weil er in Folge davon auf besonderen Dank rechnete, lieferte er ihr die Briefe der Frau v. B. aus. Als er dann seinen Lohn verlangte, hüllte sich die Wittwe in ihren Stolz und antwortete: „Mein Lohn ist — Verachtung. Wer eine Frau, die nicht mehr ist, verrathen kann, verdient nicht mehr.“ — Frau v. M. triumphirte, sie hatte ja nun das Mittel in der Hand, Herrn v. B. von seiner übermäßigen Verehrung für die Verstorbene zu heilen; sie hoffte dadurch seine Trauer vollends zu verschrecken und endlich ihr Ziel zu erreichen, — daß er ihr seine Hand biete. Dies schien gar nicht schwer zu sein, denn die Zeit und die Reize der Wittwe waren nicht ohne Wirkung geblieben. Sie deutete allmählig an, seine Frau habe doch ein Verhältniß gehabt und endlich legte sie ihm die Briefe vor. Gespannt wartete sie auf das Resultat. Am andern Tage fand sie ihn ruhig und er sagte: „die Entdeckung hat mich tief erschüttert, aber ich bin doch dafür der Vorsehung dankbar, da sie mich hindert, auch eine zweite Thorheit zu begehen. Ich gestehe, daß ich auf dem Punkte war,“ setzte er mit einem vielsagenden Blicke auf die Wittwe hinzu, „mich von Neuem zu verheirathen; bei diesen Briefen habe ich geschworen, Wittwer zu bleiben.“

— In Gefahren scheinen sich die Schwalben gegenseitig zu unterstützen; denn wenn sich ein Raubvogel sehen läßt, so wird er oft von den Schwalben eines ganzen Dorfes verfolgt. Dupont de Nemours beobachtete in Paris eine merkwürdige hierher gehörige Thatsache. Eine Hauschwalbe blieb an einem von der Dachrinne am Kollegium der vier Nationen in Paris herabhängenden Faden hängen. Auf ihr Geschrei kamen fast alle Schwalben, welche in dieser Gegend wohnten, herbei und befreiten sie, indem eine nach der andern nach dem Faden pickte, bis er endlich von so vielen, wenn auch nur schwachen Schnabelhieben, rief.

— Der Professor der Chemie, Balling, in Prag hat die Erfindung gemacht, Bier so wie Suppe aus Bouillontafeln zu erzeugen, d. h. aus gepreßtem Hopfen und Malz schnell zu brauen.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 14. Dezember. Epelz 5 fl. 18 kr., Gerste 7 fl. 44 kr., Haber 3 fl. 24 kr., Weischofen 10 fl. 30 kr., Heu, per Entr., 1 fl. 12 kr., Kornstroh, 100 Gebund, 20 fl., Epelzstroh, 100 Geb., 9 fl. 30 kr. Verkauft 1104 Malter. Eingestellt 22 Malter. Gröds 6572 fl. 11 kr.